



Absenkung der Umsatzsteuer 2020

Fallstricke in der Praxis

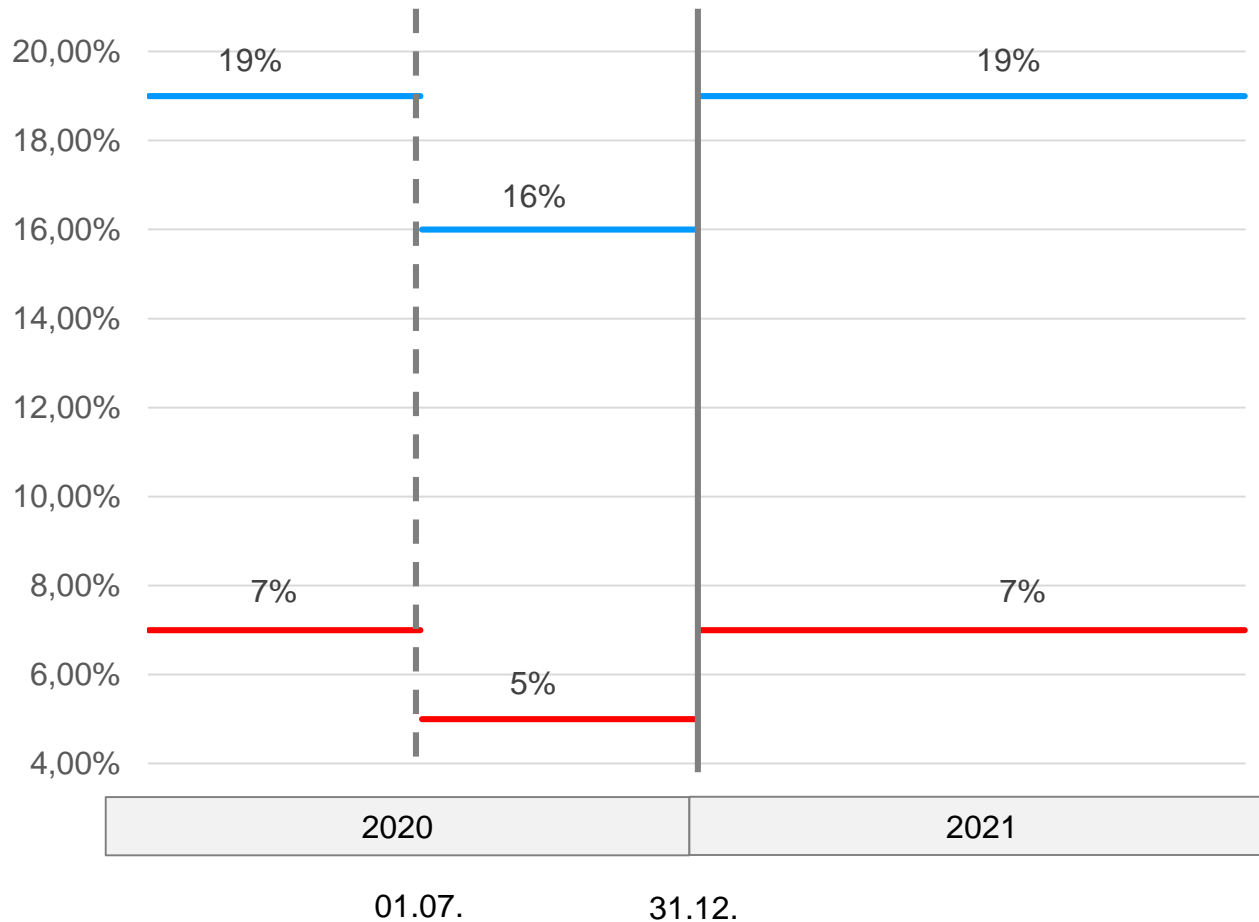
Webinar 22. Juni 2020 um 10 Uhr

Dr. Jörg Lehr Rechtsanwalt | Steuerberater

Inhalt:

- I. USt-Sätze 2020 / 2021
- II. Anwendbarkeit
- III. Leistungsausführung
- IV. Ist-Besteuerung Vorauszahlungen / Anzahlungen
- V. Teilleistungen
- VI. Dauerleistungen (Mietverträge/Leasing ...)
- VII. Gutscheine
- VIII. Sonderfälle
Jahresrückvergütung/Boni/Umtausch/Rabatt
- IX. Ausgleichsanspruch § 29 UStG

I. USt-Sätze 2020/2021



- Regelsteuersatz
- ermäßigter Steuersatz

I. Auswirkung der USt Senkung

B2B-Kunde mit VSt Abzug

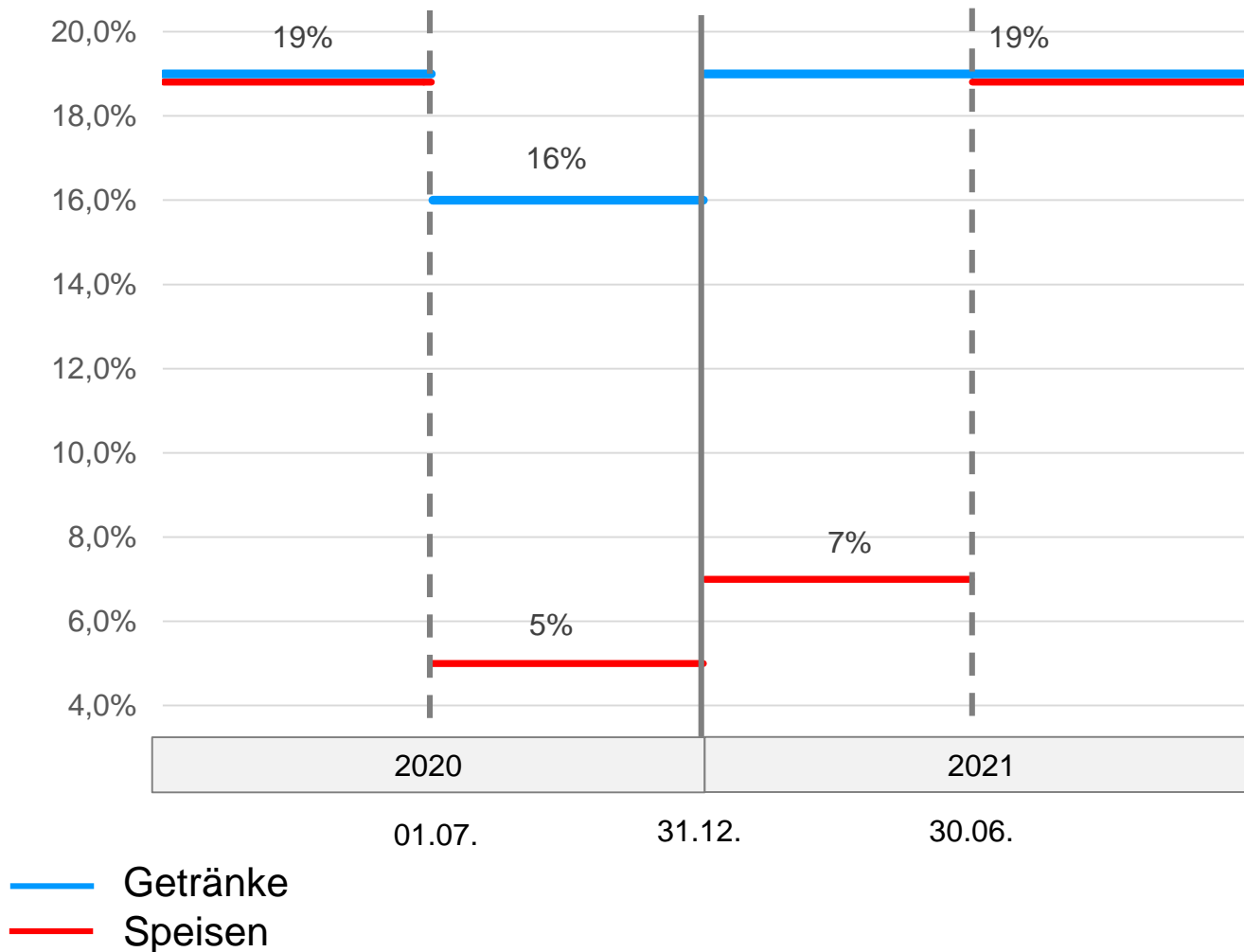
Abgrenzung nur für
zutreffenden Steuerausweis
wichtig

B2C-Kunde B2B Kunde ohne VSt Abzug

Steuersatz der Leistung beeinflusst
auch den Preis bzw. Gewinnmarge

	Brutto- preis	Netto- Umsatz
19% → 16%	- 2,52%	+ 2,59%
7% → 5%	- 1,87%	+ 1,90%

I. USt-Sätze Gastronomie 2020/2021



II. Anwendbarkeit

- Lieferungen und sonstige Leistungen
- Innergemeinschaftliche Erwerbe und Einfuhren
- Differenzbesteuerung für bewegliche Gegenstände § 25a UStG
- Margenbesteuerung von Reiseleistungen § 25 UStG
- Land- und Forstwirtschaft
aber keine Änderung der Durchschnittssätze § 24 UStG

II. Anknüpfungspunkt USt Satz

- Entscheidend ist die Ausführung der Leistung § 27 UStG
- Unerheblich sind:
 - Zeitpunkt des Vertragsschlusses
 - Zeitpunkt der Rechnungsstellung
 - Zeitpunkt der Zahlung
 - Frage der Ist- oder Sollbesteuerung

III. Leistungsausführung



Kfz-Händler

Vertrag Februar 2020

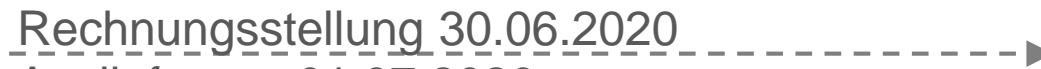
- Pkw
- 59.500 € brutto incl. 19% USt



Rechnungsstellung 30.06.2020

Auslieferung 01.07.2020

Zahlung 10.07.2020



Privatkunde

- Ausführung der Lieferung mit Übergabe am 1. Juli 2020, d.h. 16 % USt
- Kfz Händler schuldet 9.500 € USt
- Rechnungsberichtigung § 14c UStG auf 16% USt

III. Ausführung der Leistung

- Lieferung = mit Übergabe
- Lieferung mit Montage = Fertigstellung und Abnahme
- bewegte Lieferung = Beginn der Beförderung oder Versendung
- sonstige Leistungen = Vollendung
- innergemeinschaftlicher Erwerb = mit Ausstellung der Rechnung
spätestens mit Ablauf des dem Erwerb folgenden Monats
- Privatentnahme aus Betriebsvermögen

IV. Ist-Besteuerung

- Fälle
- Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten § 20 UStG
 - Anzahlungen/Vorauszahlungen § 13 UStG
 - Umkehrung der Steuerschuldnerschaft § 13b UStG
- Steuersatz
- Ausführung der Leistung maßgebend
 - Unerheblich ist, dass USt bei Zahlung entsteht und abzuführen ist

Korrektur im VA Zeitraum der Leistungsausführung

IV. Vorauszahlungen

Buchung am 01.02.2020
10 Pers. Vollpension Teambuilding
vom 10. – 13. Juli 2020
5.950 € brutto incl. 19% USt



Hotelier



Rechnungsstellung + Zahlung im März 2020



Unternehmer

- Ausführung der Leistung im Juli 2020, 16% USt
- Hotelier schuldet 19% USt = 950 €
- Unternehmer kann nur 16% VSt = 800 € geltend machen
- Rechnungskorrektur § 14c UStG auf 5.800 € brutto incl. 16% USt und Rückzahlung Differenz von 150 €

V. Bauleistungen



Dr. Jörg Lehr
Rechtsanwalt | Steuerberater

Vertrag über schlüsselfertiges
Wohnhaus über 500.000 € zzgl. USt,
9 Anzahlungen a 50 T€ zzgl. 19% USt



Bauunternehmer



Fertigstellung und Abnahme am 2. Juli 2020

Schlussrechnung am 5. Juli 2020



Bauherr


Leistungsausführung = Fertigstellung und Abnahme Gebäude im Juli
2020. Gesamte Leistung = 16% USt

Fertigstellung und Abnahme = Juni 2020 = 19% USt

Ausn. bei Vereinbarung von Teilleistungen

Anzahlungsrechnung mit altem USt
Satz
Schlussrechnung mit neuem USt
Satz

Keine Berichtigung der
Anzahlungsrechnung
erhöhte/reduzierte USt wird in
Schlussrechnung berücksichtigt

 in AZ Rechnung Ausweis
künftiger Steuersatz möglich

Muster GmbH
Musterstr. 1, 55555 Musterstadt

Eheleute
Max und Martina Becker
Mainzer Str.
55122 Mainz

Kd.Nr. 1111
Re Nr. 1120
Datum 05.07.20

Schlussrechnung
Bauleistungen Feb. - Juli 2020

Erstellung Rohbau	500.000 €
+ USt 16 %	80.000 €
Anzahlungsrechnungen 1-9	-450.000 €
+ USt 19%	-85.500 €
verbleibende Restzahlung	44.500 €

Musterbank IBAN DE11 1111 1111 1111 1111 11
St. Nr.

V. Bauleistungen



Dr. Jörg Lehr
Rechtsanwalt | Steuerberater

Vertrag über schlüsselfertiges
Wohnhaus über 500.000 € zzgl. USt,
9 Anzahlungen a 50 T€ zzgl. 16% USt



Bauunternehmer



Fertigstellung Okt. 2020 geplant

Fertigstellung und Abnahme im Jan. 2021



Bauherr

Leistungsausführung = Fertigstellung und Abnahme Gebäude
Januar 2021. Gesamte Leistung = 19 % USt



Tipp: vor USt-Erhöhung Vereinbarung von
Teilleistungen

V. Welche Besonderheiten gibt es bei Anzahlungen und Ist-Besteuerung?

Anzahlungen und Ist-Versteuerung unterfallen USt Satz im Zeitpunkt der Leistungsausführung

Zufluss Anzahlung	Zeitpunkt der Leistungsausführung	USt Satz
vor dem 01.07.2020	zwischen 01.07.20 und 31.12.20	<ul style="list-style-type: none">• Anzahlung grds mit 19%/7% USt, 16%/5% USt möglich.• Schlussrechnung USt Satz auf 16%/5% reduzieren.• Berichtigung im Voranmeldungszeitraum der Leistungsausführung
zwischen dem 01.07.2020 und 31.12.2020	ab 01.01.2021	<ul style="list-style-type: none">• Anzahlung grds mit 16%/5% USt, 19%/7% USt möglich.• Schlussrechnung USt Steuersatz auf 19%/7% erhöhen.• Berichtigung im Voranmeldungszeitraum der Leistungsausführung

V. Teilleistungen

= auch eine abgeschlossene Teilleistung führt zur endgültigen Entstehung der USt

- wirtschaftliche Teilbarkeit der Leistung
- gesonderte Zahlungsvereinbarung über das Teilentgelt
- Vollendung und Abnahme der Teilleistung
- gesonderte Abrechnung des Teilentgeltes



An- und Vorauszahlungen sind nur Fälligkeitsvereinbarungen und lassen USt nicht endgültig entstehen

V. Bauleistungen



Dr. Jörg Lehr
Rechtsanwalt | Steuerberater



Bauunternehmer

Vertrag über schlüsselfertiges
Wohnhaus über 500.000 € zzgl. USt,
Vor 01.01.2021 **Teilleistung 1** für Erd-,
Beton-, Installationsarbeiten... 450.000
€ zzgl. USt bis 31.12.2020

Teilleistung 2 Außenputz und
Gartenarbeiten iHv 50.000 € zzgl. USt
Fertigstellung/Abnahme 2021



Bauherr

Teilleistung 1 Wohngebäude 16% USt

Teilleistung 2 Außenputz/Garten 19% USt

V. Teilleistungen

Vertrag über Renovierung von
6 Wohnungen



Bauunternehmer



Fertigstellung und Abnahme von

3 Wohnungen bis 31.12.2020

3 Wohnungen nach dem 01.01.2021



Bauherr

16 % USt bei den ersten 3 Wohnungen, wenn Voraussetzungen
einer Teilleistung vorliegen

19 % USt bei 3 Wohnungen, die nach dem 31.12.2020 fertiggestellt
werden.

V. Teilleistungen



Bauunternehmer

Vertrag Parkettarbeiten 58.000 €
brutto im Nov. 2020



Lieferung des Parketts 20.12.2020
Einbau des Parketts Januar 2021



Bauherr

19 % USt für die gesamte Leistung, da Lieferung und Einbau wirtschaftlich nicht teilbar sind.



Fragen

VI. Dauerleistungen

- Dauerleistungen:
 - Steuerpflichtige Miet- und Pachtverträge, Leasingverträge
 - Wartungsverträge, Versorgungsverträge
- Leistungsausführung:
 - am Ende des vereinbarten Leistungszeitraums
 - Teilleistungen bei Abrechnung für kürzeren Zeitabschnitt
 - Versorgungsverträge (Strom, Gas, Wasser) mit Ablauf des Ablesezeitraumes
- Vorsicht wegen Vorsteuerabzug beim Leistungsempfänger
 - Sämtliche Rechnungsanforderungen müssen vorliegen
 - Änderung des Vertrages mit korrektem Ausweis des neuen Steuersatzes und neuem Steuerbetrag zum 01.07.2020 und zum 01.01.2021 oder
 - Ausweis Steuersatz und Steuerbetrag in Dauerrechnung

2 Nachträge zum Mietvertrag
erforderlich



Alle Rechnungsangaben § 14 Abs 4
UStG enthalten?

Mietvertrag für gewerbliche Räume

⋮

§ 5 Mietzins

Der Mieter hat monatlich

Miete	2.000 €
VZ Betriebskosten	300 €
VZ Heizkosten	200 €
VZ Warmwasser	100 €
	<hr/>
	2.600 €
19% USt	494 €
	<hr/>
Gesamt Mietzins brutto	3.094 €

zu zahlen.

⋮



2 neue Dauerrechnungen zum
01.07.2020 und 01.01.2021
erforderlich



Alle Rechnungsangaben § 14
Abs. 4 UStG enthalten?

**Dauermietrechnung
Re. Nr. 01/2018**

Vermieter: Roland Rockefeller
Mainzer Str. 1
55122 Mainz
St. Nr.

Mieter: Ronald McDonald
Freißgasse 1
55116 Mainz

Für den Mietvertrag über die Immobilie Freißgasse 1,
55116 Mainz sind vom Mieter ab 1. Januar 2018 folgende
monatliche Zahlungen fällig:

Netto Miete	2.000 €
VZ Betriebskosten	300 €
VZ Heizkosten	200 €
VZ Warmwasser	100 €
Zwischensumme	2.600 €
19% USt	494 €
Gesamt Mietzins brutto	<u>3.094 €</u>

Musterbank IBAN DE11 1111 1111 1111 1111 11
St. Nr.

VI. Dauermietrechnung ab 01.07.2020

Rechnungsaussteller (Vermieter):

Roland Rockefeller
Mainzer Str. 1
55122 Mainz
St. Nr.

Dauermietrechnung gemäß § 14 UStG**Rechnungsempfänger (Mieter):**

Ronald McDonald
Freßgasse 1
55116 Mainz

Für den Mietvertrag über das Objekt:
Freßgasse 1, 55116 Mainz

sind ab: 01.07.2020 folgende monatliche Zahlungen fällig

Nettomiete	2.000,00 €
Nebenkostenvorauszahlung/-pauschale	400,00 €
Heizkostenvorauszahlung/-pauschale	200,00 €
Umsatzsteuer derzeit 16%	416,00 €
Bruttogesamtzahlung	3.016,00 €

⋮

VI. Dauermietrechnung ab 01.01.2021



Dr. Jörg Lehr
Rechtsanwalt | Steuerberater

Rechnungsaussteller (Vermieter):

Roland Rockefeller
Mainzer Str. 1
55122 Mainz
St. Nr. 26/226/26123

Dauermietrechnung gemäß § 14 UStG

Re Nr. 1/2020

Rechnungsempfänger (Mieter):

Ronald McDonald
Freßgasse 1
55116 Mainz

Für den Mietvertrag über das Objekt:

Freßgasse 1, 55116 Mainz

sind ab: 01.01.2021 folgende monatliche Zahlungen fällig

Nettomiete	2.000,00 €
Nebenkostenvorauszahlung/-pauschale	400,00 €
Heizkostenvorauszahlung/-pauschale	200,00 €
Umsatzsteuer derzeit 19%	494,00 €
Bruttogesamtzahlung	3.094,00 €

⋮



Fragen

VII. Gutscheine

Einzweckgutschein = Ort der Leistung und Höhe der USt steht fest

Mehrweckgutschein = Ort der Leistung oder Höhe der USt steht nicht fest

USt entsteht bei Kauf des Gutscheins
Leistungsausführung unerheblich

USt entsteht erst bei Ausführung der
Leistung

VIII. Sonderfälle Boni / Umtausch

- Jahresrückvergütung/Boni/Skonto/Rabatt:
 - Steuersatz, der für betroffenen Umsatz galt, anwendbar
Autohaus erhält vom Hersteller 12.000 € Boni für 120 Pkw-Verkäufe vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
- BMF-Entwurf: Umsatzsteuerverhältnis oder 50%/50%
- Umtausch:
 - Steuersatz für neuen Umsatz anzuwenden.
U verkauft schwarzen TV an P im Juni 2020 für brutto 2.380 € (19 % USt). P tauscht schwarzen TV im Juli 2020 in einen weißen TV um. Steuersatz 16 % findet Anwendung, Brutto-Preis 2.320 €

IX. Wer profitiert von der USt-Senkung?

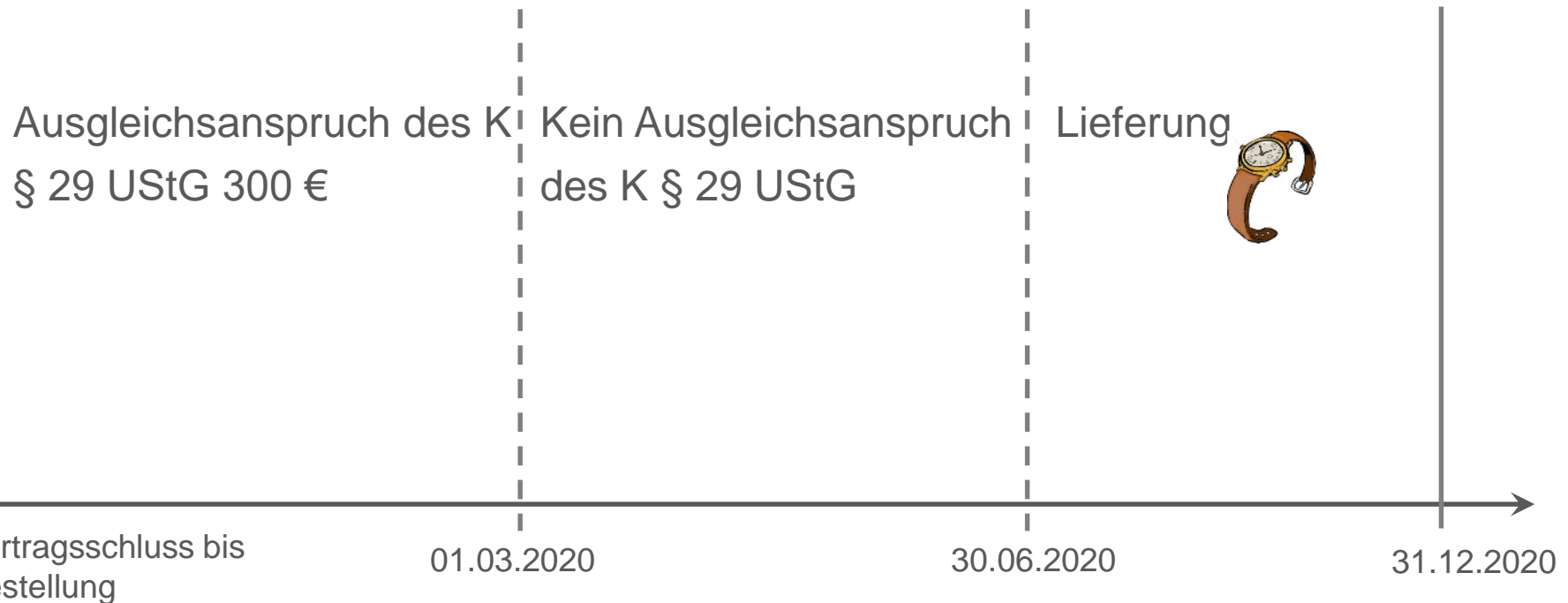
Nettopreisklausel/Nettofixpreis	Bruttopreisklausel/Bruttofixpreis
Leistender muss den Vorteil/kann den Nachteil grds an Leistungsempfänger weitergeben	Leistender kann den Vorteil grds. behalten bzw. muss den Nachteil grds. tragen
	Ausn. bei langfristigen Verträgen Abschluss > 4 Monate vor USt-Senkung Anspruch auf Ausgleich der Mehr- oder Minderbelastung



Nettopreisklausel vereinbaren

IX. Ausgleich bei Minder USt Senkung

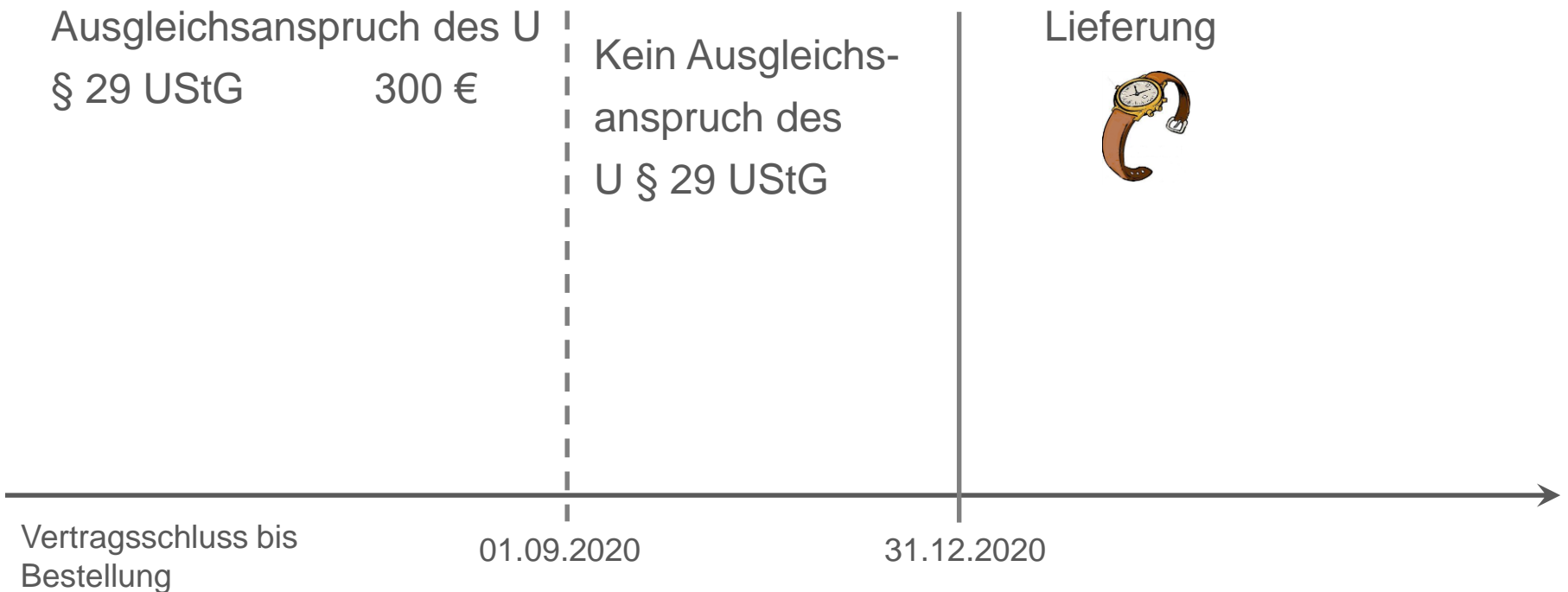
K bestellt Rolex für 11.900 € brutto bei U, Lieferung zwischen 01.07. und 31.12.2020



bei Vertragsschluss ab 01.03.2020

IX. Ausgleich bei USt Erhöhung

K bestellt Rolex Uhr für 11.600 € brutto bei U, Lieferung nach dem 31.12.2020



bei Vertragsabschlüssen ab dem 01.09.2020 nur noch Nettopreise („Preis zzgl. gesetzl. geschuldeter USt“) vereinbaren.

IX. Ausgleich der Mehrbelastung



Dr. Jörg Lehr
Rechtsanwalt | Steuerberater



Bauunternehmer

01.05.2020 Vertrag über
schlüsselfertiges Wohnhaus für
brutto 595.000 €, Fertigstellung bis
15.10.2020



Bauherr

Übergabe u. Abnahme
Januar 2021

Der gesamte Umsatz ist mit 19% der USt zu unterwerfen. Der Bauunternehmer hat nach § 29 UStG einen Anspruch auf Ausgleich der USt von 3% von 500.000 € = 15.000 €. In gleicher Höhe muss der Bauunternehmer aber dem Bauherrn einen Verzugsschaden nach § 286 BGB ersetzen.



Fragen

Handlungsempfehlungen

1. Preise und Verträge überprüfen
2. Anpassung von Fakura Software und Kassensysteme
3. Zeitpunkt der Leistungsausführung prüfen
Vereinbarung von Teilleistungen
4. Rechnungsstellung prüfen
Anpassung von Dauerverträgen

www.dr-lehr.com

- Check-Liste
Handlungsempfehlungen für Unternehmer
- Muster-Dauerrechnung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Steuerkanzlei Dr. Jörg Lehr
Tel. 06131 948000
sekretariat@dr-lehr.com